

FDP-Vorschlag zum „Haus Schönhausen“ : Planrechtsänderung, z. B. Außenbereichssatzung

Um doch noch die Umnutzung des Hauses Schönhausen als Wohnhaus und für den Betrieb eines Restaurators nutzen zu können, schlägt die FDP-Stadtratsfraktion die Änderung des Planungsrechts vor.

„Nachdem es möglich war, dass am Rott gelegene Haus zu verkaufen, so dass heute dort Wohnen und Arbeiten möglich ist, müssen hierfür auch Wege für das Haus Schönhausen gefunden werden“, fordert FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann.

Nach Auffassung der Verwaltung soll es sich bei dem Schönhauspark, einer innerstädtischen Parkanlage, um einen so genannten „Außenbereich“ im Sinne des § 35 Baugesetzbuch handeln.

„Wenn dies der Fall ist, schlagen wir vor, im Wege einer so genannten „Außenbereichssatzung“ auch die Umnutzung des Hauses Schönhausen zu ermöglichen.“

Zum Mittel der Außenbereichssatzung hatte die Stadtverwaltung gegriffen, als es darum ging, auf dem Großhüttenhof in der Vreed Wohnbebauung bzw. Gewerbebetriebe zu ermöglichen. „Dies sollte auch im Fall des Schönhausparks möglich sein“, meint Heitmann.

Die FDP weist erneut darauf hin, dass die Finanzierung der kostenreduzierenden Konzentration der Musikschule am Standort Haus Sollbrüggen mit dem dort in Bau befindlichen Zusatzbau zum Teil auf dem Freiziehen und der Veräußerung auch des „Hauses Schönhausen“ basiert. Die Verwaltung sei deshalb gut beraten, „in Bezug auf die beabsichtigte Nutzung der Immobilie als Sitz eines Restaurators Flexibilität zu zeigen“.